



COVID-19 Präventionskonzept ab 25.05.2021 Breitensport

Allgemeines

- Bei Krankheitssymptomen mit oder ohne Fieber (auch bei einer Verkühlung!) darf das Training nicht besucht werden.
- Wer in den letzten 10 Tagen Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2-Fall hatte, darf die Sportstätte nicht betreten
- Ein Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (siehe 7.) wird benötigt (genesen, geimpft, getestet). Dieser ist nicht für Kinder bis 10 Jahren bzw. Volksschüler erforderlich.
- Mit der Teilnahme an den Einheiten nimmt jede/-r TurnerIn bzw. deren Erziehungsberechtigte diese Regeln zur Kenntnis und befolgt sie. Die Erziehungsberechtigten besprechen mit den Kindern die gültigen Regeln dieses Konzepts.
- Die Aufsichtspflicht für den Verein gilt ab dem Abholen der Kinder aus der Garderobe
- Schnupperstunden sind nur nach Vereinbarung möglich
- der Mindestabstand von 2m zwischen haushaltsfremden Personen ist einzuhalten, ein Unterschreiten bei der Sportausübung ist erlaubt.
- Halten und Sichern ist ohne MNS erlaubt
- Die Einverständniserklärung zum Training unter Covid-19 ist abzugeben / vom Herbst weiterhin gültig

1. Spezifische Hygienemaßnahmen

- Es werden im Eingangsbereich der Halle/Garderoben Desinfektionsmitteln aufgestellt
- Vor jeder und zwischen den Einheiten werden die benutzten Trainingsgeräte desinfiziert, soweit dies schadensfrei möglich ist
- Zwischen und während den Trainingseinheiten wird intensiv gelüftet
- Die TurnerInnen verfügen über eigene Magnesiabeutel

2. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

- Bei Auftreten eines Infektionsfalles ist der zuständige Covid-19-Beauftragte zu verständigen (Anfrage beim Obmann: 0664/8333275). Der Covid-19-Beauftragte setzt sich über die Telefonnummer 1450 mit den Behörden in Verbindung und ist weiterhin der Ansprechpartner für alle Beteiligten.
- Die betroffenen TurnerInnen sind möglichst rasch in einen getrennten, gut lüftbaren Raum unterzubringen (Eingangsbereich)
- Verständigen der Erziehungsberechtigten und Ersuchen um Abholung



3. Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen inkl. 4. gegebenenfalls Regelungen betreffend die Konsumation von Speisen und Getränken

- Die jeweiligen Sanitär-Anlagen dürfen nur einzeln benutzt werden
- Händewaschen vor und nach dem Training und nach jedem Toilettenbesuch

- Mitgebrachte Getränke sind am Gang oder in den Garderoben oder Sitzbänken zu verwahren und dürfen nur dort zu sich genommen werden.
- Es dürfen in der Halle/Garderobe keine Speisen verzehrt werden.

5. Regelungen zur Steuerung der Personenströme und Regulierung der Anzahl der Personen und 6. Regelungen betreffend Entzerrungsmaßnahmen, wie Absperrungen und Bodenmarkierungen

- Die Teilnahme am Training wird durch 20m² pro TurnerIn beschränkt, daher werden zu große Gruppen zeitlich getrennt
- Den Gruppen werden unterschiedliche Garderoben zugeteilt- siehe Garderobenplan
- In den Garderoben herrscht FFP2-Maskenpflicht - Kinder unter 6 Jahren müssen keinen MNS tragen
- Die 2m Abstände zwischen haushaltsfremden Personen müssen gewahrt werden.
- Turnerinnen und Turner warten vor der Halle und werden dann von den Trainern in den Vorschriften entsprechenden Gruppengrößen eingeteilt
- Die einzelnen Gruppen dürfen nicht durchgemischt werden
- Kein frühzeitiges Kommen
- Kinder sollten schon in der Trainingsbekleidung zum Training kommen
- keine Begleitpersonen in der Halle, bei Kleinkindern nur nach Absprache mit den TrainerInnen und nur mit vorgeschriebenen MNS

7. Vorgaben zur Schulung der Mitarbeiter in Bezug auf Hygienemaßnahmen und die Durchführung eines SARS-CoV-2-Antigentests.

- Die Trainer nehmen die im Präventionskonzept festgelegten Regeln zur Kenntnis und befolgen sie
- Die Trainer müssen zu Beginn der Stunde das Vorhandensein eines gültigen Zutrittszertifikats bei über 10-Jährigen/ nicht mehr Volksschülern kontrollieren:
 - Antigentest: 48h - gültig von Schule (Ninja-Pass), Apotheken, Testzentren
 - PCR-Test: 72h
 - Selbsttest mit digitaler Erfassung und Bestätigungs-pdf von <https://selftest.bgld-testet.at> samt QR-Code 24h
 - Nachweis geimpfte und genesene Personen
- TurnerInnen, die über keinen entsprechenden Zutrittstest etc verfügen, dürfen an den Turneinheiten nicht teilnehmen
- Die Teilnahme der TurnerInnen ist schriftlich festzuhalten, unregistrierte Teilnehmer sind nicht erlaubt